


Steuernummer 78042/81434
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon 07121/940-1221
Telefax 07121 9401002
Zi.Nr.: 221

FA, Leonhardsplatz 1, 72764 Reutlingen

P 01 303B 6552 6E A001 CFAF
DV.06.19 0,70 Deutsche Post **Anlage zum Bescheid**

für 2018 zur

*9962*0007418*0606*

Homolka, Winter-Kienle &
Partner Steuerberater mbB
Borsigstr. 6
72760 Reutlingen

Post-Nr.	
Sachbearbeiter	571178
Eing.	- 7. Juni 2019
Fristaustrag	
HW&P	

Körperschaftsteuer

Für
Firma Myclimate Deutschland gGmbH z.Hd.d. Geschäftsführers
Borsigstr. 6, 72760 Reutlingen**Feststellung
Umfang der Steuerbegünstigung**

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Umweltschutzes

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.
Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.
Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Reutlingen
Leonhardsplatz 1, 72764 Reutlingen
Zi.Nr.: 056 Tel.: 07121/940-1056Kreditinstitut:
BBk Reutlingen
IBAN DE35 6400 0000 0064 0015 00 BIC MARKDEF1640
Kr Spk Reutlingen
IBAN DE75 6405 0000 0000 0649 05 BIC SOLADES1REUWeitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo 7:00-15:30, Di+Mi+Fr -12:00, Do -17:30 Uhr

